

Ex-Präsident des Bundesverfassungsgerichts Stichwortgeber der Konservativen

16. August 2026, 7:19 Uhr | Lesezeit: 4 Min.

Weniger Asyl, weniger Sozialstaat, kein AfD-Verbot: Der ehemalige Verfassungsgerichtspräsident Hans-Jürgen Papier hat seine Agenda in seinem Buch „Unantastbar“ zusammengefasst.

Rezension von Wolfgang Janisch

Das Präsidentenamt an der Spitze des Bundesverfassungsgerichts hat seinen Inhabern stets einen sorgfältigen Umgang mit der Redefreiheit abverlangt. Wie offen darf man sprechen, ohne sich befangen zu machen? Oder wenn die Amtszeit abgelaufen ist: Wie sehr muss man sich zurückhalten, um das Gericht nicht durch zugespitzte Statements in Misskredit zu bringen? Die Strategien unterscheiden sich, geschwiegen hat niemand – aber keiner hat sich mit so viel Mitteilungsbedürfnis in die Öffentlichkeit begeben wie Hans-Jürgen Papier. Vor mehr als 16 Jahren war seine Amtszeit zu Ende, aber seine Redezeit ist noch lange nicht abgelaufen, wie er erst vor Kurzem mit einem Plädoyer für die Einführung einer Drei-Prozent-Hürde bei Bundestagswahlen gezeigt hat.

Dieses Plädoyer findet sich auch in seinem neuen Buch, das mit dem Titel „Unantastbar“ auf Papiers wichtigsten Referenzrahmen verweist, auf das Grundgesetz, das die Menschenwürde für unantastbar erklärt. Um dies vorwegzunehmen: Es wird den treuen Lesern von Papiers Texten und Interviews keine bahnbrechenden Neuigkeiten beschern. Aber in der Zusammenschau seiner Positionen lässt sich ein Bild des Ex-Präsidenten zeichnen.

Libérale Begriffe prägen sein Denken

Erste Beobachtung: Hans-Jürgen Papier, der konservative Staatsrechtsprofessor, der einst auf Vorschlag der Union nach Karlsruhe geschickt wurde, ist eigentlich ein Liberaler. Begriffe wie Freiheit, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung gehören zu seinen Leitsternen und prägen seine Sicht auf die Dinge.

Zum Beispiel auf den Sozialstaat. Allein auf Bundesebene seien Sozialleistungen in 500 Positionen aufgefächert, die Sozialgesetzbücher umfassten 3000 Paragraphen. Dies sei ein

Maß an staatlicher Intervention, das – bei aller Fürsorglichkeit – auf eine Beschränkung von Freiheit hinauslaufe. Und, apropos Freiheit: Die ebenfalls fürsorglichen Ausgangsbeschränkungen und Kontaktverbote während der Pandemie seien massive Eingriffe in die Grundrechte gewesen. Da scheut sich Papier, nach 16 Jahren weit genug entfernt, auch nicht, den Kolleginnen und Kollegen in Karlsruhe eine Rüge zu erteilen: Ihre Beurteilung in den Pandemiefällen hätte „noch etwas deutlicher, entschiedener zugunsten der Freiheit“ ausfallen können.

Auch sonst hält Papier in Fragen der Sicherheit die liberale Fahne hoch. Er erinnert an die Verfahren zum Luftsicherheitsgesetz, zur anlasslosen Vorratsdatenspeicherung, zur Online-Durchsuchung, alles Entscheidungen, die seine Unterschrift tragen. „Die Freiheiten der Bürger dürfen niemals im Übermaß beschnitten werden.“

Den liberalen Duktus behält er auch bei zwei Themen bei, in denen es freilich kompliziert geworden ist, die Antwort allein im Wort Freiheit zu finden. Die Meinungsfreiheit verteidigt Papier zunächst in wohltuender Weise gegen die penetranten Vorhaltungen, man dürfe in Deutschland nicht mehr sagen, was man denke. „Man sollte sich einmal klarmachen, wie unerhört großzügig die Meinungsfreiheit angelegt ist“, kontert Papier.

Zum AfD-Verbotsverfahren sagt der Autor wenig

Zugleich aber warnt er vor Gefährdungen der Meinungsfreiheit durch die Aktivitäten von Meldestellen, die seit einigen Jahren der Verrohung in den sozialen Medien entgegenwirken – letztlich ja mit dem auch irgendwie liberalen Ziel, dort Freiräume zu bewahren. Dem Juristen geht vieles davon trotzdem zu weit, weil solche Hinweise polizeiliche Maßnahmen nach sich ziehen und damit Menschen abschrecken können, sich „frei“ zu äußern.

Ein wenig enttäuschend ausgefallen ist sein Kapitel zum Thema AfD-Verbot. Seine Position ist bekannt: „Ich bin der festen Überzeugung, dass man sie unabhängig von juristischen Schritten in erster Linie politisch bekämpfen sollte.“ Das ist eine vertretbare, namentlich in der CDU verbreitete Haltung („Wir müssen sie politisch stellen“).

Allerdings hätte man sich vom Ex-Präsidenten und Grundgesetzkommentator Papier – bevor er sein Nein formuliert – ein paar juristische Handreichungen erhofft. Wie schätzt er das Verhältnis der AfD zur Menschenwürde ein, zum Demokratieprinzip, zur Rechtsstaatlichkeit? Wäre ein Verbotsantrag auf Landesebene zulässig? Zwar hat Papier damit recht, dass eine Einstufung der AfD durch den Verfassungsschutz als „gesichert rechtsextrem“ – sollte sie vor Gericht Bestand haben – noch nicht die Antwort bereithält. Anderer-

seits ist die Verbotsfrage damit in der Welt. Da hätte man vom ausgewiesenen Fachmann gerne mehr zur verfassungsrechtlichen Analyse gehört als zu seinen politischen Schlussfolgerungen. Dass die Hürden hoch sind, wusste man vorher.

Aber gut, gegen ein Verbot und für den politischen Wettbewerb zu sein, geht ebenfalls als liberale Grundhaltung durch. Womit man allerdings zur zweiten Beobachtung kommt: Ja, Papier ist ein Liberaler. Vor allem aber ist er eben doch, politisch gesehen, ein Konservativer. Für Nachhaltigkeit plädiert er beim Thema Rentenpolitik – da würde er sogar gern ein Nachhaltigkeitsgebot zum Schutz künftiger Generationen ins Grundgesetz schreiben. Beim Klima sieht es anders aus, den Klimabeschluss von 2021, der ja ebenfalls die Freiheit künftiger Generationen bewahren will, hält er für „nicht ideal“, genau genommen sogar für „fatal“ – weil er den Spielraum des Gesetzgebers zu sehr einenge.

Als Interpret eigener Urteile unterwegs

Der Konservative in ihm spricht vor allem beim Asylrecht – da plädiert Papier vehement für eine restriktive Linie. Keine unbegrenzte Einreise ohne Rechtstitel, kein „Einwanderungsrecht durch die Hintertür“, stattdessen sollten Flüchtlinge ihre Anträge vom Ausland aus stellen müssen. Er sieht sich da im Dissens mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und auch mit seinem früheren Arbeitgeber in Karlsruhe.

Hans-Jürgen Papier ist, mit anderen Worten, zu einem wichtigen Stichwortgeber konservativer Politik geworden. Geradezu virtuos gelingt es ihm bisweilen, seine – im Kern eigentlich politischen – Argumente aufzuwerten, indem er sie mit grundgesetzlichen Erwägungen verwebt.

Gelegentlich überstrapaziert er dabei seinen Karlsruher Glaubwürdigkeitsbonus. Zum Thema Sozialpolitik referiert er das Hartz-IV-Urteil von 2010, das häufig so gelesen worden sei, dass man am Existenzminimum nicht „schrauben“ könne. „Das stimmt aber nicht ganz. Ich war an dem maßgeblichen Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2010 selbst beteiligt.“ Das Urteil gewähre dem Gesetzgeber in Wahrheit einen „großen Spielraum“ bei der Bemessung des „menschenwürdigen Existenzminimums“. „Wenn sich die allgemeinen Verhältnisse ändern, kann und soll sich auch die Beurteilung des Existenzminimums ändern.“

Der Co-Autor interpretiert also das damalige Urteil gleich selbst und lädt den Gesetzgeber zur Schrumpfung des Existenzminimums ein. Ob die sieben weiteren Mitglieder des Ersten Senats, die das Urteil mitgeschrieben haben, da mitgehen würden, darf man bezwei-

fehn.

Bestens informiert mit SZ Plus – 4 Wochen für 0,99 € zur Probe lesen. Jetzt bestellen unter:
www.sz.de/szplus-testen

URL: www.sz.de/li.3527859

Copyright: Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH

Quelle: SZ

Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über Süddeutsche Zeitung Content. Bitte senden Sie Ihre Nutzungsanfrage an syndication@sueddeutsche.de.